

Kommissionsbericht Totalrevision Gemeindeordnung Stadt Arbon

1. Zusammensetzung der Kommission:

Mitglieder Stadtparlament: Ulrich Nägeli, SVP, Kommissionspräsident ab 01.04.2026
Jakob Auer, SP/Grüne
Marco Carletta, Die Mitte/EVP
Jonas Fischer, SP/Grüne
Riquet Heller, FDP/XMV, Kommissionspräsident bis 31.03.2026
Christine Schuhwerk, FDP/XMV
Mischa Vonlanthen, Die Mitte/EVP

Protokoll: Flavio Schambron, Parlamentssekretär

Die Kommission behandelte das Geschäft **Totalrevision Gemeindeordnung** Stadt Arbon an zwei Sitzungen. Sie dankt Stadtpräsident René Walther und Stadtschreiberin Alexandra Wypächtiger für die Begleitung und Beratung sowie Flavio Schambron für die Protokollführung.

2. Grundlagen und Ausgangslage

Die Kommission nahm die Botschaft des Stadtrates vom 22. September 2025 als Grundlage für ihre Beratung. Diese erfolgte analog zu jener im Stadtparlament: Zuerst wurde im Grundsatz über das Eintreten diskutiert, danach erfolgte die Detailberatung in zwei Lesungen.

3. Allgemeines

Die vorberatende Kommission hat die Botschaft inklusive der Synopse eingehend beraten. Dabei wurden zu verschiedenen Artikeln Anträge aus der Kommission diskutiert, darunter unter anderem ein Vorschlag zu einem generellen Gesetzes- und Reglementsreferendum sowie zur Einführung einer Teilnahmepflicht an Wahlen und Abstimmungen. Weiter erfolgten Diskussionen zur Zulassung von allgemeinen Anregungen bei Initiativen sowie zu alternativen Regelungen betreffend Budget und Steuerfuss und darüber, ob diese getrennt in einer obligatorischen Volksabstimmung zu behandeln sind.

Die Beratungen waren von unterschiedlichen Auffassungen geprägt, welche in der Kommission teilweise intensiv diskutiert wurden. Insgesamt konnte jedoch ein strukturierter Beratungsprozess sichergestellt werden, in dessen Rahmen die verschiedenen Positionen eingebracht wurden.

Die Kommission gelangt mehrheitlich zum Schluss, dass die Grundlagenarbeit der ersten vorberatenden Kommission sowie die anschliessende parlamentarische Beratung eine tragfähige und ausgewogene Basis darstellt. Entsprechend wurde beschlossen, an dieser Fassung grundsätzlich festzuhalten und Anpassungen insbesondere dort vorzunehmen, wo im Rahmen der Volksabstimmung Kritik geäussert worden war.

Unmittelbar nach Beendigung der zweiten Lesung kam es zu einem Wechsel im Präsidium. Der bisherige Kommissionspräsident, Riquet Heller, trat ohne Absprache mit dem Vizepräsidenten per 31. März 2026 als Kommissionspräsident zurück. Begründet wurde der Rücktritt im Wesentlichen damit, dass er von der Kommissionsarbeit enttäuscht und mit den Kommissionsbeschlüssen betreffend Budget und Steuerfuss, Gesetzes- und Reglementsreferendum sowie Prozentregelung bei Nachtrags- und Zusatzkredite nicht einverstanden sei. Das Präsidium wurde per 1. April 2026 somit vom bisherigen Vizepräsidenten, Ulrich Nägeli, übernommen.

4. Eintreten

Der Stadtrat verabschiedete an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2023 mit Beschluss Nr. 275 / 23 die Botschaft zur totalrevidierten Gemeindeordnung zuhanden des Stadtparlaments. Nach der Vorberatung in der zuständigen parlamentarischen Kommission sowie der ersten und zweiten Lesung im Parlament wurde die totalrevidierte Gemeindeordnung an der Parlamentssitzung vom 21. Januar 2025 zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Die Arboner Stimmbevölkerung hatte am 18. Mai 2025 Gelegenheit, über die Vorlage abzustimmen. Die totalrevidierte Gemeindeordnung wurde mit 1'175 Ja-Stimmen zu 1'615 Nein-Stimmen abgelehnt.

In der Folge nahm der Stadtrat eine Analyse der wesentlichen Kritikpunkte vor, welche zur Ablehnung der Vorlage geführt hatten, und unterbreitete dem Parlament am 22. September 2025 eine überarbeitete Botschaft. Dabei wurde insbesondere die Regelung betreffend die Zuständigkeit für Budget und Steuerfuss angepasst und wieder der Stimmbevölkerung zugewiesen. Weitere Kritikpunkte wurden geprüft und, wo angezeigt, in der Botschaft beziehungsweise der Synopse berücksichtigt.

Die vorberatende Kommission hat sich im Rahmen ihrer Beratung mit diesen Anpassungen sowie mit den Rückmeldungen aus der Bevölkerung auseinandergesetzt und die totalrevidierte Gemeindeordnung entsprechend geprüft.

Die vorberatende Kommission beschliesst einstimmig, auf die Totalrevision der Gemeindeordnung einzutreten.

5. Detailberatung

Die Synopse mit den Anträgen des Stadtrates und der vorberatenden Kommission ist integrierender Bestandteil dieses Berichts. Betreffend die Anträge wird auf diese verwiesen. Die Anträge des Stadtrates sind in der Synopse blau hinterlegt, jene der Kommission grün. In den nachfolgenden Artikeln werden nur die wesentlichen Änderungen beschrieben. Auf eine detaillierte Beschreibung zu Änderungen mit redaktionellem Charakter wird verzichtet.

Die Kommission stützte sich in ihrer Beratung auf die umfangreichen Vorarbeiten aus der ersten Behandlungsrunde, in welcher die Totalrevision sowohl in der vorberatenden Kommission als auch im Parlament eingehend beraten worden war. Vor diesem Hintergrund konzentrierte sich die Kommission insbesondere auf jene Punkte, welche im Rahmen der Volksabstimmung Anlass zu Kritik gegeben hatten, sowie auf einzelne neue Anpassungsanträge aus ihrer Mitte. Zudem befasste sich die Kommission mit Anträgen, die das Parlament schon in der ersten Behandlungsrunde abgewiesen hatte.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Rechtsform

Der Begriff «Gemeinde» wurde in der Kommission erneut diskutiert. Ebenso die ausdrückliche einmalige Nennung der Ortsteile Arbon, Frasnacht und Stachen. Die Mehrheit der Kommission kam zum Schluss, dass an dieser Formulierung festgehalten werden soll.

Das übergeordnete kantonale Recht definiert die kommunalen Gebietskörperschaften einheitlich als «politische Gemeinden» (vgl. z.B. § 57 der Kantonsverfassung; § 1 Ziff. 1 des Gemeindegesetzes [GemG]). Der Begriff «Stadt» ist juristisch nicht definiert und wird im kantonalen Recht nicht verwendet. Für die Bezeichnung von Organen wird die bisherige Terminologie beibehalten (z.B. «Stadtparlament», «Stadtrat», «Stadtpräsident»).

Art. 4 Publikation und Information

In Abs. 1 wird neu darauf hingewiesen, dass rechtsetzende Erlasse in gedruckter Form abgegeben werden können. Bei übermässiger Benützung dieses Artikels bietet der bestehende Gebührentarif bereits eine Handhabung für eine Weiterverrechnung allfälliger Kosten.

Art. 9 Obligatorische Abstimmungen

Ziff. 3

Die Stimmbevölkerung soll gemäss Ziff. 3 weiterhin obligatorisch über Budget und Steuerfuss abstimmen können. Dieser Punkt stellte ein zentraler Kritikpunkt dar, welcher zur Ablehnung der ersten Vorlage der Totalrevision der Gemeindeordnung geführt hatte. Die vorberatende Kommission hat sich daher vertieft mit dieser Bestimmung auseinandergesetzt.

Alternativvorschläge, namentlich die Einführung eines angepassten fakultativen Referendums, wurden geprüft, jedoch von einer Mehrheit der Kommission verworfen. Mit der bereits in der ersten Totalrevision erarbeiteten Formulierung bleibt es dem Stadtrat überlassen, ob Budget und Steuerfuss gemeinsam oder getrennt der Stimmbevölkerung zu Abstimmung vorgelegt werden. Dies wurde im Rahmen einer Abklärung der Stadtkanzlei mit dem Departement für Inneres und Volkswirtschaft des Kantons Thurgau bestätigt.

Damit wird eine flexible Handhabung ermöglicht. Gleichzeitig behält das Parlament wie bisher die Möglichkeit, dem Stadtrat eine Empfehlung hinsichtlich der Ausgestaltung der Abstimmungsfrage abzugeben. Die entsprechende Zuständigkeit des Stadtrates wird von der Kommissionsmehrheit nicht in Frage gestellt.

Die vorberatende Kommission regt an, dass sich die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission im Rahmen ihrer Beratung frühzeitig mit der Frage einer getrennten oder gemeinsamen Abstimmung über Budget und Steuerfuss befasst.

Ziff. 5

In Ziff. 5 sowie in weiteren Artikeln schlägt die Kommissionsmehrheit vor, den Schwellenwert für Nachtragskredite von zehn auf fünfzehn Prozent anzuheben. Die inhaltliche Beratung erfolgt in erster Linie im Rahmen der Behandlung des jeweiligen Kredits. Mit diesen Änderungen soll sowohl in zeitlicher als auch in sachlicher Hinsicht eine erhöhte Flexibilität geschaffen werden.

Ziff. 6

Die vorberatende Kommission beantragt, auch den Erwerb von Grundstücken durch Tausch zu erfassen.

Art. 28 (neu) Parlamentsreferendum

Die Umbenennung von Behördenreferendum in Parlamentsreferendum soll einer besseren Verständlichkeit dienen.

Art. 31 Finanzbefugnisse

In Art. 31 Ziff. 4 soll gemäss Art. 9 die Kompetenz für Nachtragskredite von zehn auf fünfzehn Prozent angehoben werden. Ursprünglich wollte der Stadtrat die Ziff. 4 streichen. In der Diskussion zeigte sich, dass die Ziff. 4 unbedingt in der Gemeindeordnung zu belassen ist.

Art. 40 Finanzbefugnisse

Ziff. 3 und 4 wurden neu eingefügt, damit Nachtrags- und Zusatzkredite durchgehend einheitlich geregelt sind.

Art. 42 Notfallkompetenzen

In Abs. 2 wurde die Formulierung so angepasst, dass sie einfach und verständlich gelesen werden kann.

Art. 47 Kommissionen

Mit der Schaffung eines neuen Absatzes wurde zu einer besseren Verständlichkeit beigetragen.

6. Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Die vorberatende Kommission empfiehlt mit 6 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme, der Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Arbon, zuhanden der Volksabstimmung, zuzustimmen.

Ueli Nägeli
Kommissionspräsident

Arbon, 30. April 2026